

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0364/2016/BV

Datum:

18.10.2016

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Förderung in Höhe von 7.381 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Instandhaltungsmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Raphael in der Gustav-Kirchhoff-Straße 1 in Heidelberg-Neuenheim

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 7.381 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Raphael in Heidelberg, Gustav-Kirchhoff-Straße 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Bauliche Instandhaltungsmaßnahme	7.381 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz Instandhaltungskostenzuschüsse für Kindertagesstätten 2016 insgesamt	100.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heizanlage der Kindertageseinrichtung ist veraltet und soll gemäß den geltenden Anforderungen an die Haustechnik und die Sicherheit der Kinder erneuert werden. Im Zusammenhang mit der Montage der neuen Heizung fallen auch Kaminsanierungsarbeiten an.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Instandhaltungsmaßnahme im Katholischen Kindergarten St. Raphael, Gustav-Kirchhoff-Straße 1

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VIII und betreibt mehrere Kindertageseinrichtungen in Heidelberg. Die Heizung im Gebäude des katholischen Kindergartens St. Raphael ist nach 34-jährigem Betrieb veraltet und erfüllt nicht mehr die aktuell geltenden Gebrauchs- und Sicherheitsanforderungen. Sie soll nach fachhandwerklicher Prüfung durch ein neues Gas-Brennwertgerät ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Montage der neuen Heizungsanlage werden auch Kaminsanierungsarbeiten erforderlich. Die Erneuerung der Heizanlage ist eine Maßnahme am Gebäude nach DIN 276 (Kostengruppe 420, Wärmeversorgungsanlagen).

Die Durchführung der Maßnahme ist im Hinblick auf die Gewährleistung des Betriebs der Kindertageseinrichtung, der den geltenden Anforderungen an die Haustechnik und die Sicherheit der Kinder gerecht wird, erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

Die Kindertageseinrichtung stellt derzeit 45 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bereit. Veränderungen in den Platzzahlen und der Betreuungsquote treten durch die Instandhaltungsmaßnahme nicht ein. Entsprechend der gültigen Bedarfsplanung wird die Einrichtung auf lange Sicht als Kindertageseinrichtung erhalten bleiben. Die Betreuungsplätze werden im Stadtteil Neuenheim weiterhin dringend benötigt. Damit ist eine Förderfähigkeit im Sinne des § 12 ÖV gegeben.

Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 10.544,33 Euro. Die Förderung beträgt 70 Prozent dieser förderfähigen Kosten, somit höchstens 7.381 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Instandhaltungsmaßnahme kann das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Neuenheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen. Ziele:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze und das Angebot von Ganztagsbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Katholische Kirchengemeinde Heidelberg (Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)